



Information über den Einsatzbereich und die Tätigkeitsbeschreibung von Integrationshelfern an Schulen:

Unterstützende Hilfestellung im Unterricht, bei schulischen Veranstaltungen und Nachmittagsbetreuung an Schultagen (keine Ferienbetreuung!):

- *Hilfen bei notwendigen einfachen grundpflegerischen Leistungen wie:*
 - Unterstützung bei Toilettengängen
 - Körperpflege
 - Windeln wechseln
 - Unterstützung beim An-/Ausziehen

- *Hilfen bei einfachen lebenspraktischen Tätigkeiten wie:*
 - Vorbereitung von Mahlzeiten (z.B. Erwärmen)
 - Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
 - Mobilitätsunterstützung

- *Unterstützung bei der Teilnahme im Unterricht wie:*
 - Tasche tragen
 - Unterstützung bei den Kulturtechniken
 - Unterstützung bei räumlicher/zeitlicher Orientierung
 - Materialien herausnehmen/einräumen
 - Hilfe beim Sport-/Schwimmunterricht
 - Entspannung/Ruhe finden
 - Unterstützung bei sprachlicher/nicht-sprachlicher Verständigung

Folgende Tätigkeiten gehören nicht zum Aufgabenfeld des Integrationshelfers:

- pädagogische Tätigkeiten
- Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen stehen
- Wahrnehmung schulischer Veranstaltungen, an denen das Kind nicht teilnimmt (z. B. Klassenkonferenzen etc.)
- Begleitung während des Schulbustransports (Beförderungskosten liegen im Zuständigkeitsgebiet des **Schulträgers!!**)
- Behandlungspflege wie z. B. Sondierung, Spritzen geben, Messung des Blutzuckers, Medikamentengabe (Zuständigkeitsgebiet der **Krankenkasse!!**)

Bei folgenden Behinderungsarten liegt die Kostenträgerschaft beim Landesamt für Soziales:

- *Körperliche Behinderung, Sprachbehinderung und geistige Behinderung*
- Bei Vorliegen einer *seelischen Behinderung und Lernbehinderung* liegt die Kostenträgerschaft im Zuständigkeitsgebiet des **Jugendamtes!!**

Möglichkeiten der Einsatzgestaltung des Integrationshelfers:

- Zusammenlegung von zwei oder mehreren SchülerInnen, die durch einen Integrationshelfer betreut werden (auch klassenübergreifend)
 - Stundenreduzierungen oder probeweises Aussetzen der Betreuung durch einen Integrationshelfer (z. B. aus Gründen der Verselbständigung)
- >> Bei Nichtfunktionieren der Zusammenlegung, Stundenreduzierung oder des Aussetzens ergeht nach Informationseingang durch Eltern/Schule an das Landesamt ein zeitnahe Abänderungsbescheid!

Für weitere Rückfragen stehen zur Verfügung:

Referat D 1 Herr Ludwig Hermann (Referatsleiter)

Tel. 0681 9978 2363

Frau Mang

Tel. 0681 9978 2405

Frau Wilhelm

Tel. 0681 9978 2400

Weitere Informationen und Formulare auch unter www.las.saarland.de